



Auskunft erteilt:	Frau Kapell	Amt/EB:	36-Umweltamt
Tel.:	0261 129 1530	e-mail:	Sabine.Kapell@Stadt.Koblenz.de
Koblenz,	05.04.2022		

Niederschrift

über die Sitzung des Unterausschusses vom 09.03.2022

Anwesend sind:

Vorsitzende/r des Gremiums Herr David Langner, Oberbürgermeister	Ratsfraktion FW Frau Kathrin Laymann,
Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Ute Görden, c/o Fraktion Grüne Frau Dr. Carolin Schmidt-Wygasch, Frau Dr. Tabea Stötter,	Stv. Ratsfraktion AfD Herr Fabian Geissler,
Stv. Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Dr. Thomas Bernhard, Herr Dr. Ulrich Kleemann,	Ratsfraktion WGS Herr Rüdiger Neitzel,
Ratsfraktion CDU Herr Manfred Diehl, Herr Prof. Dr. Wolfgang Fröhling, Herr Michel Guretzke, Herr Rudolf Kalenberg,	Ratsfraktion Die LINKE-PARTEI Frau Annika Böhmer,
Ratsfraktion SPD Herr Thomas Kirsch, Frau Marion Mühlbauer, Herr Detlev Pilger, Herr Norman Schneider,	Stv. Ratsfraktion FDP Herr Manuel Sartoris,
	Verwaltung Herr Michael Funk, Herr Andreas Kaufmann,
	Schriftführer/in Frau Katrin Freiberg,

Oberbürgermeister Langner begrüßt die Anwesenden.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 16.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 16.50 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Punkt 1: Regenwassermanagement-Konzept für Koblenz
Vorlage: BV/0719/2021
- Punkt 2: Baumschutzsatzung
Vorlage: UV/0026/2022

- Punkt 3: Antrag der Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, WGS und DIE LINKE-PARTEI zu Natur auf Zeit
Vorlage: AT/0015/2022
- Punkt : Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, SPD, WGS und die Linke-Partei
Vorlage: ST/0015/2022
- Punkt 4: Anfrage FREIE WÄHLER-Ratsfraktion: Vollzug der Baumschutzsatzung
Vorlage: AF/0006/2022
- Punkt : Anfrage Freie Wähler-Ratsfraktion: Vollzug der Baumschutzsatzung
Vorlage: AW/0004/2022
- Punkt 5: Verschiedenes

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1: Regenwassermanagement-Konzept für Koblenz Vorlage: BV/0719/2021

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Umweltausschuss stimmt, zu räumlichen Planungen der Stadtentwicklung sowie deren notwendigen Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen, dem nachfolgend beschriebenen Regenwassermanagement – Konzept für Koblenz zu und beauftragt die Verwaltung, die ausgewiesenen Instrumente der Planungsträger bei der Entwicklung von Planungs- und Bauvorhaben, sinngemäß anzuwenden.

Protokoll:

Herr Kaufmann (EB 85) stellt das Regenwassermanagement-Konzept vor.

Das Konzept soll dazu dienen, die Instrumente und Rahmenbedingungen einer modernen Regenwasserbewirtschaftung zu erfassen und als Werkzeugkasten bei den Ämtern und Eigenbetriebe zu etablieren. Neben den positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz und Wasserhaushalt wird eine verbesserte Hochwasservorsorge im Stadtgebiet erwartet.

Um zielgerichtet und je nach Ausgangsvoraussetzung des Plangebietes/-objektes passende Maßnahmen auszuwählen, ist eine frühzeitige Abstimmung der Planungsträger elementar.

Nach seinen einleitenden Worten verweist Herr Kaufmann auf die Vorlage und steht den Ausschussmitgliedern bei Fragen zur Verfügung.

Seitens eines Ausschussmitgliedes wird gefragt, ob auch die Problematik der Verdichtung bei der Erstbebauung aufgenommen werden kann. Es würde häufiger passieren, dass viele Bauherren den

Bodenaushub der Baugrube vor Ort wieder einbauen möchten (um Entsorgungsmehrkosten zu umgehen) und dann natürlich den Boden deutlich stärker verdichteten, als der natürlich gewachsene Boden ursprünglich gewesen sei.

Herr Kaufmann (EB 85) erklärt, dass es im Zuge der Bauleitplanung Möglichkeiten gäbe, entsprechende Festsetzung in besonders empfindlichen Bereichen zu treffen. Man müsse solche Vorgaben und Restriktionen im Einzelfall betrachten.

Ein Ausschussmitglied berichtet, es habe an der Veranstaltung in Güls teilgenommen und viele positive Rückmeldungen aus Güls zum Konzept erhalten. Er spricht seinen Dank aus, lobt die Expertise und erklärt, dass sich die Gülser Bürger mit dem Konzept ein Stück weit sicherer fühlten im Hinblick auf Ereignisse wie im Ahrtal.

Den vorherigen Ausführungen schließt sich ein weiteres Ausschussmitglied an und fragt Herrn Kaufmann zu den Starkregenarten, wann die Verschneidung mit dem Flächennutzungsplan erfolge und in welchen Gremien dies vorgestellt werde.

Ferner weist das Ausschussmitglied an den Vorsitzenden gerichtet darauf hin, dass heute Morgen ein Ergänzungsantrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur der Angelegenheit eingereicht wurde. Man sei etwas irritiert, dass dieser offensichtlich nicht dem Oberbürgermeister vorliege und fragt, ob er jetzt behandelt werden könne.

Oberbürgermeister Langner teilt mit, dass ihn kein Ergänzungsantrag erreicht habe und fragt, ob ein entsprechender Antrag beim Umweltamt eingegangen sei.

Frau Freiberg (Amt 36) erklärt, dass auch dem Umweltamt der Ergänzungsantrag nicht bekannt sei.

Oberbürgermeister Langner bittet zunächst Herrn Kaufmann, die erste Frage zu beantworten.

Herr Kaufmann (EB 85) berichtet, dass im Rahmen der Behördenbeteiligung ein Austausch zu den neuen Erkenntnissen aus den Starkregengefahrenkarten und den Auswirkungen auf geplante Entwicklungsflächen des FNPs mit dem Stadtplanungsamt stattgefunden habe. Die Auswirkungen sollen dann gemeinsam mit den Ergebnissen aus der Bürgerbeteiligung den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Eigenbetrieb „Stadtentwässerung“ habe bereits flächenbezogene Maßnahmen bei den Bürgerinformationsveranstaltungen der Hochwasservorsorgekonzepte angekündigt. Die verwaltungsinternen Abstimmungen befänden sich insofern im Fluss und in Bearbeitung.

Seitens der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird der Inhalt des Antrags inzwischen in den Chat gestellt:

„Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung wird aufgefordert die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, ob und wie die Verpflichtung zur Umsetzung eines Regenwassermanagements, auch vorhabenbezogen, auf private Bauvorhaben ausgeweitet werden kann.“

Dabei stehen Bauvorhaben im Fokus, die im unbeplanten Innenbereich, ohne vorherige städtebauliche Planung umgesetzt werden. Wir bitten um Information im ASM bzw. in den entsprechenden Ausschüssen.“

Nach Ausführungen eines Ausschussmitgliedes fehlt der Aspekt der Artenvielfalt im Managementplan. Insbesondere in Bezug auf Mulden etc. solle doch auch der Aspekt der Artenvielfalt mit eingebunden werden. Es fehle eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde. Weiter wird vorgeschlagen, z.B. in Bezug auf Versickerungsmulden eine Vorgabe festzuschreiben, diese wie ein Feuchtbiotop herzustellen, anstatt z.B. als Betonbecken. Man sehe in den vorgeschlagenen Retentions- und Versickerungsbereichen viel Potenzial für mehr Artenvielfalt.

Herr Kaufmann (EB 85) nimmt den Vorschlag auf und berichtet, dass bereits viele Maßnahmen des Konzeptes nach den Umwelt- und Naturschutzbelangen ausgerichtet seien. Er nennt als Beispiel das Verbot von Schottergärten. Herr Kaufmann erläutert, dass bei der Erstellung des Konzeptes das Umweltamt als auch die Abteilung Klimaschutz beteiligt und eingebunden waren.

Sollten aus der erwünschten Stellungnahme des Umweltamtes/Untere Naturschutzbehörde ergänzende Hinweise hervorgehen, könnten diese bei Bedarf im Konzept berücksichtigt werden.

Oberbürgermeister Langner dankt Herrn Kaufmann für die Ausführungen und stellt den ungeänderten Beschlusstenor zur Abstimmung.

Punkt 2: Baumschutzsatzung
Vorlage: UV/0026/2022

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen

weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt

einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Umweltausschuss hat die Unterrichtungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Protokoll:

Oberbürgermeister Langner ruft TOP 2 und TOP 4 aufgrund des sachlichen Zusammenhangs zur gemeinsamen Beratung auf und bittet um Wortmeldungen.

Ein Ausschussmitglied fragt nach der geänderten Einschätzung der Verwaltung im Hinblick auf den Umgang mit gelben Säcken und Papierabfällen, die auf Baumscheiben abgelagert werden. Über diese Punkte wäre bei der Erstellung der Baumschutzsatzung lange und intensiv diskutiert worden, wie dies aufgenommen werden solle. Jetzt wundere man sich, dass das Ablagern dieses Abfalls auf Baumscheiben kein Problem für die Bäume mehr darstellen solle.

Herr Funk (Amt 36) weist darauf hin, dass es sich in der praktischen Umsetzung der Baumschutzsatzung gezeigt habe, dass die Ahndung der gelben Säcke und des Papiermülls auf Baumscheiben personell nicht umsetzbar sei. Daraufhin wurde die Problematik verwaltungintern mit entsprechenden Fachleuten erneut eruiert und im Zuge dieser Gespräche habe sich herausgestellt, dass die Schädigung der Bäume tatsächlich gering sei. Aus diesem Grund sei nun beschlossen worden, dass die Verstöße hinsichtlich gelber Säcke so nicht geahndet werden könnten und müssten.

Der Vorsitzende ergänzt, dass bei illegal in gelben Säcken entsorgtem Problemmüll sowieso noch andere Risiken - nicht nur für Bäume - entstehen würden, die über die entsprechenden Vollzugsbehörden geahndet werden müssten.

Punkt 3: Antrag der Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, WGS und DIE LINKE-PARTEI zu Natur auf Zeit
Vorlage: AT/0015/2022

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Umweltausschuss beschließt, zunächst die Regelung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in Form der Rechtsverordnung gemäß § 54 (10a und b) BNatSchG abzuwarten.

Protokoll:

Die Sprecherin der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung und bedankt sich dafür. Grundsätzlich lobte sie, dass eine Bereitschaft der Verwaltung zu erkennen sei, den Vorschlag umzusetzen. Sie ergänzt und erklärt nochmals, dass es bei „Natur auf Zeit“ genau darum gehe, ohne viel Aufwand zumindest vorübergehend Brachflächen als Trittsteine im städtischen Naturschutz zu nutzen.

Ihre Fraktion hoffe, dass schnell eine entsprechende rechtliche Regelung erfolge. Aber zunächst schließe man sich erst einmal schweren Herzens dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an. Sie kündigt aber an, dass die Fraktion auf jeden Fall das Thema weiterverfolgen wolle.

Weiter bittet die Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen darum, bis zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses bei der Aufsichtsbehörde nachzufragen, ob schon erste Fragen von Kommunen, Unternehmen oder Privaten zu dem Thema vorlägen, ob es einen ersten Ansatz im Hinblick auf die Zuständigkeit gebe und wie weit die entsprechende Verordnung im Gesetzgebungsprozess sei.

Aus der Mitte des Ausschusses wird die Sorge zum Ausdruck gebracht, dass in Bereichen, wo sich viele Brachflächen befänden, durch die Aktion „Natur auf Zeit“ eine ungewollte Umnutzung stattfinden könnte. Als Beispiel werden viele Schulen genannt, an denen entsprechende Flächen vorhanden seien oder eben auch noch nicht genutzte Gewerbeflächen, die aber in der Stadtentwicklung als „Gewerbe“ vorgemerkt seien. Natürlich wolle man einerseits gerne die Förderung von Natur und Umwelt in der Stadt unterstützen, allerdings auch verhindern, dass entsprechende Flächen durch die Sukzession und Entwicklung der Flora und Fauna vielleicht eine „Sperrung“ befürchten müssten, weil auf einmal eine seltene Art auftrete. Diese ungewollte Möglichkeit müsse man in Bezug auf den Antrag definitiv beachten. Man sollte wirklich gut überlegen und gut abwägen um Freiflächen, die für die Gewerbeentwicklung vorgesehen seien, nicht zu sehr zu hinterfragen, um die eigene Entwicklung nicht zu blockieren.

Herr Funk (Amt 36) äußert zu den Wortmeldungen, das Umweltamt befinde sich bereits in ständigem Kontakt mit der Aufsichtsbehörde. Aktuell seien noch keine Anträge oder Anfragen zur Aktion „Natur auf Zeit“ dort eingegangen.

Außerdem gibt er zu bedenken, dass die Aktion bei Altlastenstandorten Probleme bereiten könne. Er nennt die aktuell stattfindende Altlastensanierung des Grundstücks „ehemaliger Nutzviehhof“ als Beispiel und erklärt, dass dort über einen langen Zeitraum eine solche Sukzession der Natur auf der Freifläche stattgefunden habe. Dies habe sowohl zu Problemen bei der zur Erschließung notwendigen Rodung geführt als auch im Nachgang im Hinblick auf die Entsorgung. Denn der sehr hohe Anteil an

organischen Resten im Boden führe zu einer schlechten Einstufung des Bodens aus Altlastensicht und im Hinblick auf die Entsorgung. Er weist darauf hin, dass die Entsorgung eines solchen Standorts dann für die Stadt sehr teuer werde.

Seitens der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird noch zur Diskussion im Chat ergänzt:
Die Grundlage / Idee des Konzepts sei es, dass gerade KEINE Beeinträchtigung für spätere, schon zugelassene Nutzung entstehen soll.

Der Umweltausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Antrag „Natur auf Zeit“ an.

Punkt 4: Anfrage FREIE WÄHLER-Ratsfraktion: Vollzug der Baumschutzsatzung Vorlage: AF/0006/2022

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Umweltausschuss hat die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Protokoll:

Die Wortbeiträge zu diesem Tagesordnungspunkt wurden bei TOP 2 protokolliert.

Punkt 5: Verschiedenes

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Protokoll:

Frau Freiberg (Amt 36) stellt kurz den aktuellen Sachstand im Hinblick auf die Luftschadstoffwerte vor.

Herr Funk (Amt 36) ergänzt, dass die soeben vorgestellten Darstellungen auch als Tischvorlage versendet wurden und der Niederschrift als Anlage beigefügt werde.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

David Langner
Oberbürgermeister

Katrin Freiberg